

Antrag

der Fraktion der FDP

Berlin bedarf Planung – gerade bei ärztlicher Versorgung!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft getreten am 01.06.2017 dahingehend abgeändert wird, dass das Land Berlin, nicht als ein gesamter Versorgungsplanbereich geführt wird, sondern aufgeteilt wird in Planbereiche und für diese der jeweilige Versorgungsbedarf mit Ärzten und Fachärzten durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin ermittelt und entsprechend veröffentlicht wird.

Begründung:

Die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA ist das ausschlaggebende Steuerungsinstrument, um das Verfahren der Bedarfsplanung und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung einheitlich, länderübergreifend zu gestalten, um so einer Über- bzw. Unterversorgung in der ambulanten Versorgung entgegenzuwirken. Derzeit ist das Land Berlin in der Zuordnungstabelle der Gemeinden innerhalb des jeweiligen Bundeslandes nur als einheitlicher KV-Bereich gelistet und mit einem einzigen KV-Schlüssel versehen.

Diese einheitliche Betrachtungsweise des Landes Berlin als ein KV-Bezirk wird einem wachsenden Stadtstaat in keiner Weise gerecht. Bedarfsplanung hat grundsätzlich das Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Erreichbarkeit zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Mit Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie und Aufhebung der 12 Planungsbereiche im Jahr 2003 hat es massive Wanderungsbewegungen in der Ärzteschaft gegeben und somit zu einem Versorgungsungleichgewicht innerhalb der Stadt geführt.

Daher fordern wir den Senat auf, umgehend darauf hinzuwirken, dass der G-BA die Bedarfsplanungs-Richtlinie in der Fassung vom 20.12.2012 und zuletzt geändert am 15.12.2016 dahingehend ändert, dass der Stadtstaat Berlin in einzelne KV-Bereiche untergliedert wird, um damit eine flächendeckende Versorgung der Berlinerinnen und Berliner durch eine angemessene Versorgungsplanung gewährleisten zu können.

Berlin, 13. Februar 2018

Czaja, Kluckert
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin